

„Im Zweifel für Freiheit und Gewissen“

Künstliche Befruchtung. Wie soll der säkulare Rechtsstaat Wertedebatten entscheiden? Der Sommerdiskurs der Uni Wien suchte einen Ausweg aus dem Patt bei der Fortpflanzungsmedizin.

VON ULRIKE WEISER

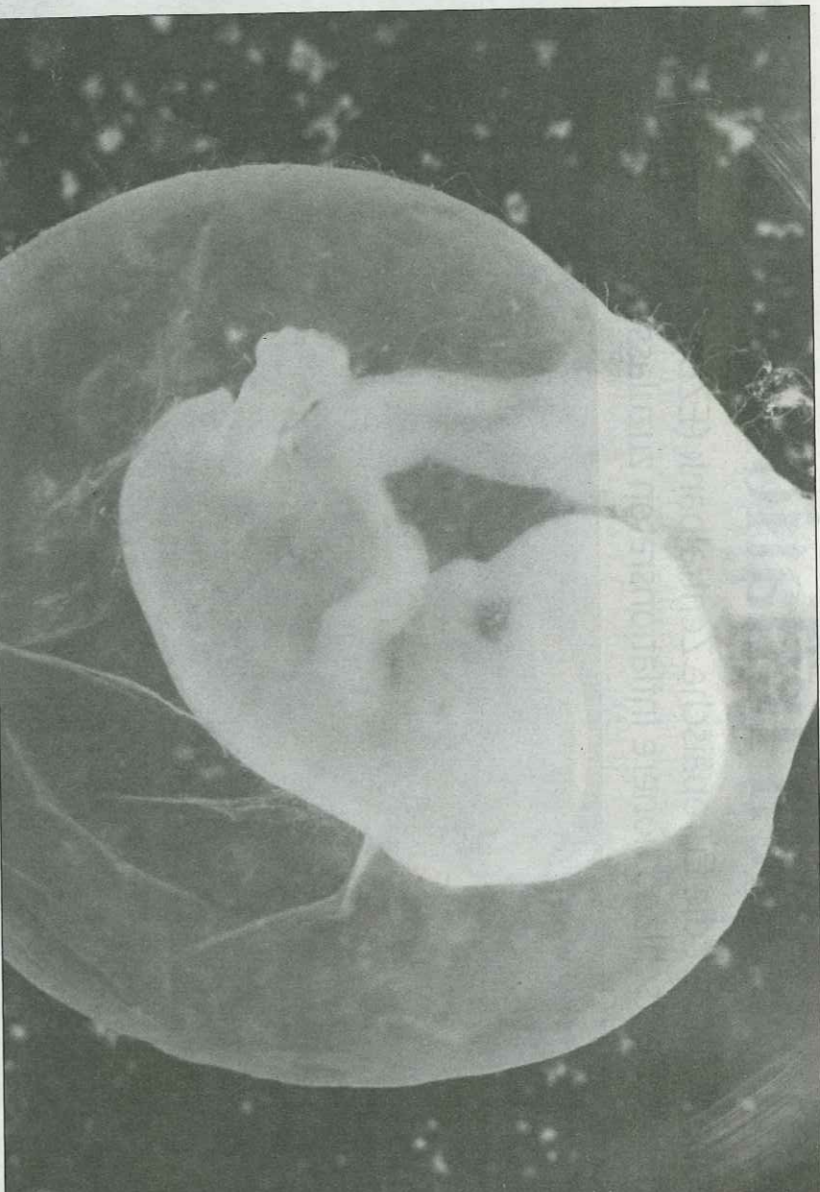
[STROBL] Wie findet die Politik das richtige Maß? Unter diesem Motto, das zum Wahlkampf passt, diskutierten heuer wieder Juristen, Philosophen und Ökonomen beim „Sommerdiskurs“ in Strobl – einer Veranstaltung der Uni Wien in Kooperation mit der „Presse“.

Gleich zum Auftakt wagte man sich auf ein „Minenfeld“, die Fortpflanzungsmedizin. Wie geht der säkulare Rechtsstaat mit Wertekontröversen um – generell und konkret?, fragte ein prominent besetztes Expertenpanel, bestehend aus Magdalena Pöschl (Professorin für Öffentliches Recht an der Uni Wien und Mitglied der Bioethikkommission des Bundeskanzleramts), Peter Barth (Abteilungsleiter für Familienrecht im Justizministerium), Rechtsphilosophin Elisabeth Holzleitner (Uni Wien) und Medizinsoziologin Michaela T. Mayrhofer (Med-Uni Graz).

Eine Antwort lässt sich gleich vorwegnehmen. Sie charakterisiert zugleich Wertedebatten an sich: Man erkennt sie nämlich daran, dass sie keiner entscheiden will, sagt Pöschl – weder der Gesetzgeber noch die Gerichte. Was Pöschl auch gleich durch Beispiele belegte, 2011 etwa entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in der großen Kammer (in der kleinen hatte er das zunächst anders gesehen): Österreich verletzete durch das Verbot der In-vitro-Befruchtung (IVF) mit einer Samenspende kein Menschenrecht.

EGMR wollte nicht entscheiden
Interessant ist dabei vor allem die Begründung, die Pöschl analysierte. Der EGMR bezog sich für seine Bewertung, für die der Konsens zwischen den Vertragsstaaten in diesen Fragen wesentlich ist, nämlich nur auf die Vergangenheit, konkret das Jahr 1999, als der Fall zu ihm kam. Warum er sich auf den Rückblick beschränkte, erklärte der EGMR dabei nicht. Sollte er aber. Denn in anderen Fällen berücksichtigte er nachträgliche rechtliche Entwicklungen sehr wohl.

Auffallend ist auch, dass dem EGMR überhaupt der europäische Konsens im Jahr 1999 in diesen Fragen fehlte. Denn bereits damals erlaubten 87 Prozent der Staaten die Samenspende und 79 Prozent die Eizellenspenden. Offenbar nicht genug. Oder doch? Knirsoerweise stelle der EGMR nämlich im



Was bei der Fortpflanzungsmedizin auffällt: Weder Gesetzgeber noch Gerichte treffen gern Entscheidungen.

selben Urteil fest, dass sich aktuell, also 2011, ein Konsens abzeichne: Dafür genügte ihm bei der Eizellenspende 83 Prozent der Staaten. Aus all den Ungereimtheiten folgert Pöschl: Der EGMR wolle die Frage einfach nicht entscheiden. Was er aber immerhin tat: Er empfahl Österreich, das Fortpflanzungsmedizingesetz aus dem 1992 zu evaluieren. Geschehen ist bisher nichts.

Das gilt auch für Beispiel zwei, bei dem der EGMR entschlossener war: Er verurteilte Italien heuer, weil es – so wie Österreich – die Präimplantationsdiagnostik (PID), also die Untersuchung von Embryos auf schwere Defekte vor der Einsetzung in die Gebärmutter, verbietet. Den Vorabtest verbieten, aber Abtreibung erlauben – für das Gericht ein Widerspruch. Der EGMR-Tradition folgend müsste nun auch Österreich sein PID-Verbot überdenken. Geschehen ist bisher nichts. Stattdessen wurde eine Enquete der Bioethikkommission im Parlament zu diesen und anderen Fragen erst angesetzt, dann abgesagt.

Man könnte die Reihe der Beispiele noch weiter fortführen. Doch sie ähneln einander. Außer Untätigkeit und selbstamen Kompromissen (so ist in Österreich die IVF-Befruchtung mit Samenspenden verboten, die Befruchtung damit in der Gebärmutter aber erlaubt) ge-

hört auch das Härteren mit der Metaphysik zu den Merkmalen von Wertedebatten. Da gibt es etwa einerseits jene, die mit „Natürlichkeit“ versucht Künstlichkeit“ argumentieren (aber ohne Definitionen zu bieten). Andererseits treten Religionsgemeinschaften – die bei der Fortpflanzungsmedizin durchaus verschiedene Ansichten haben – besorgt an den Staat heran und fordern: Er möge ihren Maßstab zum allgemeinen machen.

Für Verbote braucht es Beweise
Und der Staat? Was soll er tun? Eine „Seite“ wählen? Neutral bleiben (aber wie)? Kann überhaupt das Recht fehlenden gesellschaftspolitischen Konsens ersetzen? Pöschls Vorschlag lautet: „Im Zweifel für die Freiheit“ – und für das Gewissen des Einzelnen. Ein säkularer Rechtsstaat dürfe Verbote nicht auf bloße Befürchtungen oder religiöse Gefühle stützen. Jene, die ein Verbot fordern, treffe auch die Beweislast.

Ähnlich formuliert es Rechtsphilosophin Elisabeth Holzleitner: Sie plädiert dafür, im Dissens, im Zweifel den Ausgangspunkt für Toleranz zu sehen. Zweifel zeige, dass man Dinge aus gutem Grund verschieden sehe. Menschenwürde bedeute die wechselseitige Anerkennung der Menschen als glei-

chermäßen frei. Wobei sie aber einräumt, dass den individuell-ethischen Überlegungen sozial-ethische gegenüberstehen. Sprich: Was macht die Entscheidungsfreiheit einzelner mit dem sozialen Gefüge?

Rückblick aufs Gesamte fordert denn auch Peter Barth vom Justizministerium: „Das Recht darf die Gesellschaft nicht überholen.“ Er vertritt „eine Politik der kleinen Schritte“. Auch weil etwas anderes gar nicht möglich sei: Gesetzesentwürfe aus den Ministerien würden erst zwischen den Koalitionspartnern abgestimmt, Debatten über Varianten gebe es im Parlament nicht. Die Fortentwicklung des Fortpflanzungsmedizinrechts passiere derzeit nur durch höchstgerichtliche Urteile, sagt er. Nichtsdestotrotz bereitet man sich in seiner Abtreibung auf Reformen vor: mit ersten Überlegungen zur Zulassung der PID und der IVF mit Samenspende.

Kein Thema ist dabei das „Social Egg Freezing“, das Medizinsoziologin Mayrhofer in die Debatte einbringt. So nennt man das Einfrieren eigener Eizellen, weil man aus Gründen der Lebensplanung erst später Kinder haben will. In Österreich ist das eine rechtliche Grauzone – und wird es auch bleiben. Denn beim derzeitigen Tempo sagt Pöschl, „werden wir hier in zehn Jahren darüber diskutieren“.

Schinkels siegt gegen Vienna

Entlassung des Trainers war nicht gerechtfertigt, sagt der OGH.

[WIEN/ALCH] Nachdem der Fußballklub Vienna im August 2010 den erfolglosen Trainer Frankie Schinkels beurlaubt hatte, folgte kurz darauf die Entlassung. Schinkels wurde vorgeworfen, einen rüden Ton gepflegt zu haben (so habe er einmal sein Team als „dumme Mannschaft“ bezeichnet). Zudem störte die Vienna, dass Schinkels in seiner Freizeit eine Jugendmannschaft des Vienna-Rivalen St. Pölten trainierte, in der Schinkels' Sohn spielte. Und schlussendlich gab Schinkels nach seiner Beurlaubung ein Zeitungsinterview. Obwohl ihm dies untersagt worden sei, so die Vienna.

Aber rechtfertigen die Vorwürfe eine Entlassung wegen Vertrauenswürdigkeit? Oder wollte der Klub nur nicht mehr für den beurlaubten Trainer zahlen? Während das Landesgericht für die Vienna entschied, hielt das Oberlandesgericht Wien die Entlassung von Schinkels für nicht gerechtfertigt. Dieses Urteil bestätigte nun der Oberste Gerichtshof. Schinkels habe der Vienna keinen Schaden zuzufügen wollen, erklärten die Höchstrichter (9 Ob A 73/13w). Das gelte auch für das letzte, weisungswidrige gegebene Interview. In diesem hatte Schinkels erklärt: „Es gibt Vereine, die investieren 80 Millionen und verlieren trotzdem. Und es gibt die Vienna, die investiert null Euro und es ist auch Fehler auf dem Dach.“ Laut dem rechtskräftigen Urteil hat Schinkels mit dem Interview niemanden beleidigt, es liege daher keine Vertrauenswürdigkeit vor. Die Vienna muss nun dem Trainer, dessen Vertrag bis Mai 2011 lief, 32.600 Euro nachzahlen.

Ist auch zweiter Vertrag gültig?
Ein zweiter Prozess folgt noch: Darin geht es um die Frage, ob auch ein lukrativer Zusatzvertrag, den Schinkels nicht mit dem Klub, sondern mit dessen Präsidenten persönlich schloss, gültig ist.

www.fuith.eu

ADVOCATUS 13

ÖSTERREICHS WIRTSCHAFTSKANZLEIEN DES JAHRES

BIS 30.9. NOMINIEREN!

Sie fühlen sich von Ihrer Wirtschaftskanzlei bestens beraten? Dann nominieren Sie sie für den Advocatus 13, die Auszeichnung für die besten Wirtschaftskanzleien Österreichs. Die Gewinner werden im November 2013 prämiert.

DiePresse.com/advocatus13

Die Presse
FREI SEIT 1848
UNABHÄNGIGE TAGESZEITUNG FÜR ÖSTERREICH